Beilage 6.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2024

Entscheidungsvorlage

Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der Luther-King-Straße

Der bedarfsgerechte Kita-Ausbau hat für die Stadt Nürnberg unverändert sehr hohe Priorität. In Kornburg wird von der Stadt Nürnberg ein Haus für Kinder mit 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen gebaut.
Dem Subsidiaritätsprinzip folgend soll die Betriebsträgerschaft einem freigemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen werden.

Am 19.10.2023 wurden alle Träger, Trägerinnen und Trägervertretungen per E-Mail angeschrieben und um Abgabe einer Interessensbekundung gebeten. Es gingen insgesamt 9 vollständige Interessensbekundungen ein. Am 12. Dezember 2023 ging beim Jugendamt die letzte Interessensbekundung eines Trägers ein.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung werden alle Träger, die Interesse bekundeten, über die Entscheidung informiert. Mit dem zukünftigen Betriebsträger wird ein Betriebsträgervertrag geschlossen, um die Einrichtung an den Träger zu vermieten und den Betrieb zu regeln. Die Mietzahlung beginnt in der Regel mit dem Monat der Betriebsaufnahme.

Eingegangene Interessenbekundungen:

1. **Junge Generation**
2. **Kinderräume**
3. **Kinderhaus Nürnberg gGmbH**
4. **Kinderhaus Bullerbü GmbH und Co.KG**
5. **Babilou Family Deutschland GmbH Denk Mit**
6. **Champini**
7. **educcare, Köln**
8. **Sonnenschein e.V.**
9. **Kath. Kitas Franken**

Entscheidungskriterien bei der Vergabe der Betriebsträgerschaften
Die Vergabe der Betriebsträgerschaften in Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Basis der beschlossenen Kriterien des Jugendhilfeausschusses vom 26. März 2009. Diese werden nachfolgend kurz skizziert:

Das Kriterium „(1) Trägerpluralität“ ist ein wesentlicher Aspekt bei der Empfehlung mit dem Ziel die Trägerpluralität zu steigern. Dabei wird zunächst die Zugehörigkeit nach evangelischen, katholischen oder freigemeinnützigen / sonstigen Trägern unterschieden. Ist im Stadtteil eine dieser Trägergruppierungen unterrepräsentiert, wird dies entsprechend bewertet.

Das Kriterium „(2) Vielfalt der pädagogischen Ansätze“ wird auf Basis der eingereichten Unterlagen bewertet. Berücksichtigt werden dabei zwei Unterkriterien,

1. Kooperation mit und Bezug zum Stadtteil sowie
2. trägerspezifische konzeptionelle Schwerpunkte, z.B. Inklusion

Das Kriterium „(3) Örtliche Vernetzung“ berücksichtigt die lokale Vernetzung und Kooperationen im Stadtteil, beispielsweise zu anderen Einrichtungen, auf Basis der eingereichten Unterlagen.

Das Kriterium „(4) Betriebsträgererfahrungen“ bewertet die Erfahrung des Bewerbers beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Nürnberg.

Das Kriterium „(5) Besondere standortspezifische Bedingungen“ wird auf Basis der eingereichten Unterlagen bewertet und gliedert sich in drei Unterkriterien:

1. pädagogisches Küchen- und Essenskonzept
2. pädagogisches Konzept mit standortspezifischen Anforderungen; in diesem Fall z.B. dem Mengengerüst 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen, Betreuung über zwei Etagen, großzügiges Außengelände
3. Erfahrung mit dem Betrieb von Krippen- und Kindergartenplätzen

Das Kriterium „(6) Entlohnung der Mitarbeitenden“ bewertet, ob eine tarifliche Entlohnung möglichst nahe am TVöD-SuE gewährt wird.

Das Kriterium „Art der Trägerschaft“ wurde in diesem Verfahren nicht angewendet, da es in keinem der Projekte die Möglichkeit gab, dass ein freier Träger die Betriebsträgerschaft und die Bauträgerschaft übernimmt. Das Kriterium „Sonstige Entscheidungsmerkmale“ fand in diesem Verfahren ebenfalls keine Anwendung.

Die Gesamtbeurteilung der Bewerbungen erfolgt über ein einfaches Punktesystem. Für jedes Kriterium (1-5) gibt es bis zu zwei Punkte:
2 Punkte = erfüllt das Kriterium,
1 Punkt = erfüllt das Kriterium eingeschränkt,
0 Punkte = erfüllt das Kriterium nicht.
Die Gesamtpunktzahl jedes Bewerbers konnte somit zwischen 0 Punkten und 12 Punkte liegen. Auf Basis der Gesamtpunktzahl wurde ein Ranking erstellt.

Bei den beiden Kriterien „(2) Vielfalt der pädagogischen Ansätze“ und „(5) Besondere standortspezifische Bedingungen“ wurde jedes der zwei bzw. drei Unterkriterien zunächst einzeln bewertet (je 0-2 Punkte) und die Summe der zwei bzw. drei Wertungen in eine Punktbewertung für das Kriterium umgewandelt
(bei zwei Kriterien: 0 Punkte = 0 Punkte, 1-2 Punkte = 1 Punkt, 2-4 Punkte = 2 Punkte
bei drei Kriterien: 0-2 Punkte = 0 Punkte, 3-4 Punkte = 1 Punkt, 5-6 Punkte = 2 Punkte).

Die Verwaltung empfiehlt die Betriebsträgervergabe an denjenigen Bewerber mit der höchsten Punktbewertung.

Nach der Sichtung der Interessensbekundungen und nach Bewertung der einzelnen Bewerbungen anhand der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für die Trägervergabe schlägt die Verwaltung des Jugendamts „Babilou Family Deutschland GmbH Denk Mit“ als Betriebsträger für die Kita Luther-King-Straße vor.